



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

23.02.2024

Nr.: 15

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Hengstdepot Vornholt UG, Hanerau-Hademarschen | S. 122 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Erstaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gebiet der Gemeinde Lütjenwestedt in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 123 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Remmels am 05. März 2024 | S. 127 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Wegebau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen am 05. März 2024 | S. 128 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterstedt am 07. März 2024 | S. 130 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf am 05. März 2024 | S. 131 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen am 05. März 2024 | S. 132 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Mittelholstein am 07. März 2024 | S. 133 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung Einladung Informationsveranstaltung zum Netzausbauprojekt NordOstLink für die interessierte Öffentlichkeit | S. 134 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld am 05. März 2024 | S. 135 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung des Finanzausschusses des Schulverbandes Wasbek am 06.03.2024 | S. 137 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung des Schulausschusses des Schulverbandes Wasbek am 04. März 2024 | S. 138 |

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Lütjenwestedt**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ertaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gebiet der Gemeinde Lütjenwestedt in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ertaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Gebiet der Gemeinde Lütjenwestedt samt Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

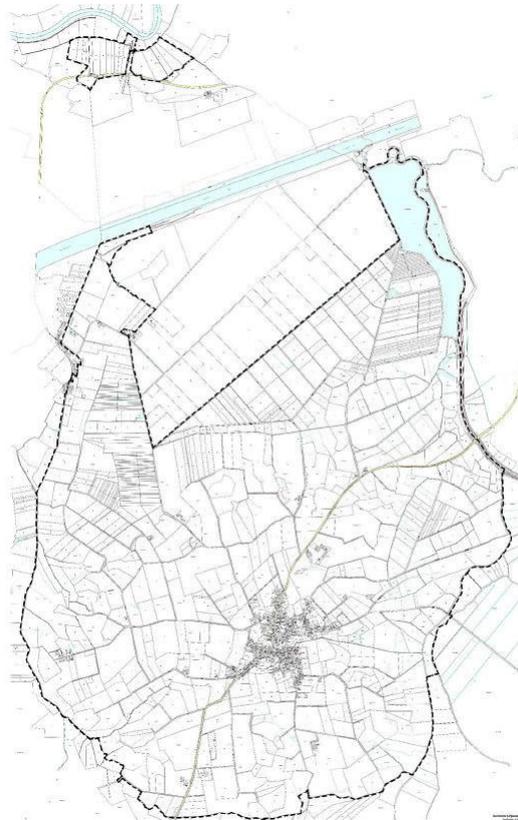
vom 04. März bis zum 05. April 2024 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umgrenzung des Gemeindegebiets (unmaßstäblich)
des Plangebietes der Ertaufstellung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Lütjenwestedt



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erstaufstellung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lütjenwestedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe „e“ der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Gemeinde Lütjenwestedt (1999): Satzung der Gemeinde Lütjenwestedt über den Bebauungsplan Nr. 1
- (2) Gemeinde Lütjenwestedt (2023): Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung zur frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die zu der Planung eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten aus Dezember 2022 sowie Januar und Februar 2023
- (3) BCS Stadt + Region (2022): Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Lütjenwestedt
- (4) Günther & Pollok Landschaftsplanung (2023): Darstellung der geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG (ohne Knickstrecken) und von Flächen mit besonderer Nutzung
- (5) Landwirtschaftskammer SH (2020). Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsmission
- (6) Landwirtschaftskammer SH (2022). Auswertung einer Befragung von Landwirten zu absehbaren Betriebsänderungen vor dem Hintergrund der Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsmission aus dem Jahr 2020

Im Rahmen dieser vorbereitenden Bauleitplanung wurden zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Flächen für die Siedlungsentwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung vom 18.05.2021 und vom 13.01.2023; des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH vom 02.07.2021 und vom 01.02.2023; des LBV-SH vom 12.01.2023; einer/es Bürger:in vom 13.12.2022.

- Es werden Aussagen getroffen zur Siedlungsstruktur und Demografie, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation in Hinblick auf landwirtschaftliche Betriebe, zu Geruchsmissionen, zu eventuellen Lärmmissionen, zur Berücksichtigung von Flächen für die Windenergienutzung, zu Möglichkeiten der Innenentwicklung, zur bestehenden immissionsschutzrechtlichen Konfliktlage, zu Erholungsnutzungen.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (2), (4) und in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Umwelt (Untere Naturschutzbehörde) vom 13.01.2023; von Die Autobahn GmbH des Bundes vom 13.01.2023; der NABU Gruppe Hanerau-Hademarschen vom 06.01.2023; einer/es Bürger:in vom 13.12.2022.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen samt geschützten Biotopen, zum Schutz des Ortsbildprägenden Baumbestands, zu Schutzgebieten samt Natura-2000-Gebieten, zu Flächen für Kompensationsmaßnahmen, zu artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen.
 - Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3) und in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Umwelt (Untere Naturschutzbehörde) vom 13.01.2023; der NABU Gruppe Hanerau-Hademarschen vom 06.01.2023; einer/es Bürger:in vom 13.12.2022.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Schutzgebieten samt Natura-2000-Gebieten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu einzelnen Flächen sowie zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur Beachtung eines Gnadenhofes.
 - Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Fachdienst Regionalentwicklung und Fachdienst Umwelt (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht, Untere Bodenschutzbehörde) vom 18.05.2021 und vom 13.01.2023; des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH vom 02.07.2021 und vom 01.02.2023; der Wassergenossenschaft Nord Lütjenwestedt e.G. vom 16.12.2022; des Eider-Treene-Verband (Deich- und Hauptsielverband) vom 25.01.2023; der NABU Gruppe Hanerau-Hademarschen vom 06.01.2023; einer/s Bürger:in vom 13.01.2023; einer/es Bürger:in vom 13.12.2022.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme und zu Verfügbarkeiten, zur Ausweisung von gemischten und Wohnbauflächen, zu sonstigen Sondergebieten bzw. Nutzflächen, zu Möglichkeiten der Innenentwicklung, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Altablagerungen, zu Abgrabungen, zu Oberflächengewässern, zu den Grundwasserverhältnissen, zur Trinkwassergewinnung und -versorgung, zur Retention, Verdunstung und Ableitung des Oberflächenwassers, zu Flächenfunktionen in Nähe zum Nord-Ostsee-Kanal, zu einem Überschwemmungsgebiet, zur Abwasserbeseitigung, zu später zu erstellenden Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen.
 - Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (2), (5), (6). Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (1), (2). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Topografie, zum Erfordernis der Minimierung von Eingriffen in die Landschaft, zum Schutz der für das Landschafts- und Ortsbild bedeutenden Strukturen / Gehölzbestände.
 - Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung, Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz und Fachdienst Verkehr vom 18.05.2021 und vom 13.01.2023; des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH vom 02.07.2021 und vom 01.02.2023; des Archäologischen Landesamts vom 01.12.2022; des Landesamts für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 12.01.2023; des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 01.12.2022; des Landesamts für Landwirtschaft und ländliche Räume - Untere Forstbehörde - vom 13.12.2022; des LBV-SH vom 12.01.2023; der Schleswig-Holstein Netz AG vom 04.01.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Kulturdenkmalen, zu archäologischen Interessengebieten, zum Umfang und zu den Bedingungen der Entwicklung von Siedlungsflächen im Einflussbereich von landwirtschaftlichen Betrieben, zur Infrastruktur samt Ver- und Entsorgung, zu bestehenden Nutzungen und geplanten Nutzungsänderungen, zu Flächenfunktionen in Nähe zum Nord-Ostsee-Kanal, zur Beachtung von Höhenbeschränkungen aufgrund des militärischen Flughafens Hohn, zur Beachtung von Wäldern und ggf. erforderlichen Umwandlungsgenehmigungen, zur Beachtung von Anbauverbotszonen an der L 127.

Hohenwestedt, 23.02.2024

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder